



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulen in privater Trägerschaft in Bayern

ausschließlich per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4 - 5 S 4200. 4. 2 - 6. 45 923

München, 26.06.2008
Telefon: 089 2186 2789
Name: StD Sachse

**Verpflichtende Teilnahme an ländergemeinsamen Vergleichsarbeiten
(VERA8)**

hier: Schulen in privater Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im kommenden Schuljahr 2008/2009 wird sich Bayern erstmalig an den ländergemeinsamen Vergleichsarbeiten VERA8 (Jahrgangsstufe 8) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik beteiligen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf Folgendes hinweisen:

In den zurückliegenden Jahren haben sich alle Länder in Deutschland intensiv mit den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsstudien IGLU und PISA auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass erfolgreiche Staaten die von ihren Schulen zu erreichenden Ziele festlegen, z. B. in Form von nationalen Bildungsstandards für Unterrichtsfächer. Das Erreichen dieser Zielvorgaben wird in diesen Staaten in bestimmten Abständen

überprüft. Dies geschieht z. B. durch Vergleichsarbeiten bzw. zentrale Lernstandserhebungen.

Ziel solcher Lernstandserhebungen ist es,

- allgemeine Informationen über das Kompetenzniveau im jeweiligen Fach in einer bestimmten Jahrgangsstufe zu gewinnen, und
- den Schulen die Möglichkeit zu geben, den Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler an einem objektiven, übergreifenden Maßstab zu verorten und somit zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Unterrichts beizutragen.

Die Kultusminister der Länder haben deshalb den Beschluss gefasst, auch in Deutschland für ausgewählte Fächer an Schnittstellen des Bildungswesens nationale Bildungsstandards entwickeln zu lassen und sie verpflichtend anzuwenden. Als Konsequenz daraus sollen nunmehr (neben den internationalen Vergleichsstudien) in regelmäßigen Abständen ländergemeinsame Vergleichsarbeiten durchgeführt werden.

Die Belastungen und Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, nicht nur im Rahmen von zentralen Lernstandserhebungen, werden sehr wohl zur Kenntnis genommen und durchaus nicht unterschätzt; umso mehr ist es das Ziel, derartige Lernstandserhebungen nicht als Additum, sondern als eigentliche Unterrichtsaufgabe (Diagnostizieren, Erkennen von Stärken und Schwächen im systematisierten Vergleich mit anderen) zu betrachten und die Ergebnisse für die eigene Unterrichtsplanung und -durchführung und damit zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität zu nutzen.

Da diese Zielsetzung von den Schulen in privater Trägerschaft geteilt und mitgetragen wird, ergibt sich – auch gemäß Art. 111 Abs. 4 BayEUG – die Verpflichtung auch für diese Schulen, ebenso wie staatliche und kommunale Schulen an den ländergemeinsamen Vergleichsarbeiten teilzunehmen. Allen betroffenen Schulen wird hierzu zu Beginn des nächsten Schuljahres

noch ein gesondertes Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Erhard zugehen. Zusätzlich erhalten sie rechtzeitig nähere Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Tests sowie didaktisch-methodische Materialien zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Süß

Ministerialrätin